

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.313.599

. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brückl, MA und weitere Abgeordnete haben am 27. April 2022 unter der **Nr. 10806/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zusammenarbeit und Förderungen des BMK für NGOs bis 2022 gerichtet.

Vorweg erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass es mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020, BGBl.I, Nr. 8/2020 am 29. Jänner 2020 zu Änderungen der Zuständigkeiten in den Bundesministerien kam. Die Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage erfolgt jedoch im Rahmen des jetzigen Zuständigkeitsbereiches ab meinem Amtsantritt ab 7. Jänner 2020, da eine Zusammenführung eine Verzerrung der Angaben zur Folge hätte.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Mit welchen dieser NGOs arbeitet Ihr Ressort zusammen?*
- *Seit wann besteht diese Zusammenarbeit?*
- *Welcher Form ist diese Zusammenarbeit?*
- *Hat bzw. in welcher Höhe hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch finanzielle Zuwendungen gefördert? (Um nach Jahren bis dato getrennte Beantwortung wird gebeten!)*
- *Hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch sonstige Zuwendungen gefördert?*
- *Falls ja, welche?*
- *Hat bzw. haben diese NGOs Studien für Ihr Ressort erstellt?*
- *Falls ja, welche bzw. von wann bis wann?*
- *Falls ja, zu welchen Kosten?*

Der Beantwortung dieser Frage möchte ich vorausschicken, dass in der Anfrage ausschließlich eine Liste von 100 NGOs abgefragt wurde. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde in meinem Ressort entsprechend nur eine Abfrage dieser 100 spezifischen NGOs vorgenommen.

Darüber hinaus bestehen in meinem Ressort aber auch verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit weiteren NGOs, die in dieser Liste nicht angeführt wurden.

Beispielhaft sei hier z.B. die Beauftragung des Umweltdachverbandes erwähnt, siehe dazu die Beantwortung der Anfrage 10040/J:

Vertragspartner:in	Jahr	Leistung	Summe
Umweltdachverband	2021	Bewusstseinsbildung zu Littering/Einweggetränkebecher	€ 13.262,00
Umweltdachverband	2021	Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität im Alpenraum basierend auf dem Mobilitätsmasterplan 2030	€ 6.886,77

Im genauen Sinne der Fragestellung liegen in meinem Ressort folgende laufenden Verträge bzw. Förderungen mit NGOs aus der beiliegenden Liste vor:

NGO	Jahr	Art der Zuwendung (Förderungen)	Summe
Arche Noah	2022	Biodiversitätsfonds: Monitoring Obst–Genetischer Ressourcen	€ 80.000,00
Global 2000	2020	Projekt „Z' amwachsen“	€ 20.000,00
Global 2000	2021	Yalla Klimaschutz – Umweltbildung für alle	€ 45.000,00
Global 2000	2021	Förderung „Multivisions-schau Klimavision 2040“	€ 35.000 EUR
Global 2000 UFI	2021/2022	Unterstützung der Anti-Atompolitik der Bundesregierung (Thema: „Euratom-Initiative“ Reform des Euratom-Vertrags)	€ 11.000,00, davon bisher bezahlt € 5.000,00
WWF Österreich	2022	Biodiversitätsfonds: Monitoring des Seeadlers	€ 13.900,00

Darüber hinaus findet in regelmäßigm Abständen auf verschiedenen Ebenen inhaltlicher Austausch mit unterschiedlichen in den Wirkungsbereichen meines Ressorts arbeitenden NGOs statt. Der Austausch mit der Zivilgesellschaft ist eine wichtige Aufgabe von politischen Verantwortungsträger:innen.

Zu den Fragen 29 und 30:

- Ist Ihr Ressort an welchen dieser NGOs beteiligt bzw. in welcher Form?
- Stellt eine dieser NGOs eine ausgegliederte Gesellschaft Ihres Ressorts da bzw. falls ja, welche?

Hier darf ich auf den FWF - Wissenschaftsfond verweisen. Beim FWF handelt es sich um einen gesetzlich eingerichteten Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, welcher

gem. § 2 Abs. 3 Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, FTFG, BGBl. Nr. 434/1982 eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Abgabenrechtlich ist der Wissenschaftsfonds jedoch als Körperschaft öffentlichen Rechts zu behandeln (siehe § 26 Abs. 1 FTFG).

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 iVm § 5a Abs. 1 Z 10 FTFG wird ein stimmberechtigtes Mitglied der Delegiertenversammlung aus dem Bereich der außeruniversitären Forschung von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ernannt. Darüber hinaus wird gem. § 5a Abs. 2 FTFG ein nicht stimmberechtigtes Mitglied der Delegiertenversammlung von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ernannt.

Darüber hinaus wird gem. § 9b Abs. 1 FTFG von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ein Mitglied in den Aufsichtsrat des FWF entsendet.

Die Aufsicht über den Wissenschaftsfonds obliegt jedoch dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Dieser beaufsichtigt die Geschäftsführung und Gebarung des Wissenschaftsfonds. Die Aufsicht umfasst gem. § 2d Abs. 1 FTFG die Sorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung sowie die Kontrolle der Gebarung.

Von einer Beteiligung im Sinn der Fragestellung am FWF kann somit nicht gesprochen werden, da das BMK keine Anteile am Wissenschaftsfonds hält.

Zu den Fragen 10 bis 13 und 23 bis 26:

- *Gibt bzw. gab es Fälle, in welchem Personal dieser NGOs in den Personalbestand Ihres Ressorts gewechselt sind?*
- *Falls ja, wann bzw. von welcher Position innerhalb der NGO zu welcher Position innerhalb Ihres Ressorts?*
- *Befindet bzw. befinden sich diese Person(en) noch im Personalbestand Ihres Ressorts?*
- *Falls nein, seit wann nicht mehr?*
- *Gibt bzw. gab es Fälle, in welchem Personal dieser NGOs in den Personalbestand Ihres Ressorts gewechselt sind?*
- *Falls ja, wann bzw. von welcher Position innerhalb der NGO zu welcher Position innerhalb Ihres Ressorts?*
- *Befindet bzw. befinden sich diese Person(en) noch im Personalbestand Ihres Ressorts?*
- *Falls nein, seit wann nicht mehr?*

Bewerber:innen müssen in den Bewerbungsunterlagen nicht verpflichtend bekanntgeben, ob sie in einer NGO tätig waren bzw. sind. Falls eine Tätigkeit in einer NGO vorliegt, ist dies keinesfalls ein ausschlaggebendes Kriterium für oder auch gegen eine Aufnahme in den Personalbestand meines Ressorts. Außerdem darf ich darauf hinweisen, dass bei sämtlichen Personalprozessen in meinem Ressort selbstverständlich alle geltenden rechtlichen Vorgaben und Kriterien eingehalten werden und die fachliche Eignung von Kandidat:innen zentral ist.

Zu den Fragen 14 bis 22:

- *Mit welchen weiteren, oben nicht genannten NGOs arbeitet Ihr Ressort zusammen?*
- *Seit wann besteht diese Zusammenarbeit?*
- *Welcher Form ist diese Zusammenarbeit?*

- *Hat bzw. in welcher Höhe hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch finanzielle Zuwendungen gefördert? (Um nach Jahren bis dato getrennte Beantwortung wird gebeten!)*
- *Hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch sonstige Zuwendungen gefördert?*
- *Falls ja, welche?*
- *Hat bzw. haben diese NGOs Studien für Ihr Ressort erstellt?*
- *Falls ja, welche bzw. von wann bis wann?*
- *Falls ja, zu welchen Kosten?*

Es ist ohne Eingrenzung durch die Fragestellung nicht möglich, sämtliche NGOs auf eine Zusammenarbeit mit dem ho. Ressort zu überprüfen. Sofern es Leistungsbeziehungen zu diesen gibt oder gab, wurden diese selbstverständlich in den entsprechenden Voranfragen angegeben, zuletzt z.B. die Anfrage 10382/J zu externen Verträgen oder 10040/J zu Dienstleistungen. Auf die Beantwortung der Fragen 1-9 darf in diesem Sinne ebenfalls verwiesen werden.

Zu den Fragen 27 und 28:

- *Welche der NGOs, mit denen Ihr Ressort zusammenarbeitet, sind einem der Geschäftsbereiche Ihres Ressorts zuzuordnen?*
- *Welche der NGOs, mit denen Ihr Ressort zusammenarbeitet, sind keinem der Geschäftsbereiche Ihres Ressorts zuzuordnen?*

Die Zusammenarbeit und Förderung mit und von NGOs ergibt sich aus den Zuständigkeiten lt. Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021 und den lt. Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten.

Leonore Gewessler, BA

